



BEKANNTMACHUNG

zur 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pflach vom 25.04.2022:

TOP 5 Beschlussfassung der, zwischen den Gemeinden Musau und Pflach ausgearbeiteten Vereinbarung, über die Abrechnung sowie den Wasserbezug bis zum Abschluss der Bauarbeiten an der Wasserhauptleitung:

Der Gemeinderat erteilt der, zwischen den Gemeinden Musau und Pflach ausgearbeiteten Vereinbarung, über die Abrechnung sowie den Wasserbezug bis zum Abschluss der Bauarbeiten an der Wasserhauptleitung seine Zustimmung. (Einstimmig)

TOP 6 Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach, Auftragsvergabe für die naturkundefachliche Bearbeitung:

Der Gemeinderat erteilt dem ökologischen Büro Reutte, Ingenieurbüro für Biologie, Oberried 30, 6600 Ehenbichl den Auftrag für die naturkundefachliche Bearbeitung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach gemäß dem Angebot 04-2022AN vom 02.02.2022 in der Höhe von EUR 6.528,-- (brutto) exklusive Nebenkosten/Regieleistungen.

(Einstimmig)

TOP 7 Örtliches Raumordnungskonzept, Änderung Nr. 06, Obstpresse, Bereich Gst. 61/3, KG Pflach u.a.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach beschließt gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architektur Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach, vom 28.10.2021, Plan-Nr. RPFL-21003-01 (Änderung Nr. 06), den Erläuterungsbericht vom 07.04.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach vor:

Für den Planungsbereich mit der Stempelbezeichnungen S 6 z1 D1 werden folgende Zählerbeschreibungen festgelegt:

Zählerbeschreibungen:

Neuausweisung Entwicklungsbereich: S 6

Zeitzone: z1 unmittelbarer Bedarf

Dichtezone D1 überwiegend lockere Baudichten

Geplante Flächenwidmung Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016,
Festlegung Erläuterung: Obstpresse

- Festlegung einer Teilfläche des Grundstückes 61/3, KG Pflach als Entwicklungsbereich S6 und gleichzeitiger
- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Ausmaß von 740 m², gem. § 27 Abs. 2 lit. h) TROG 2016

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 27.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Pflach zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Pflach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pflach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

(Einstimmig)

TOP 8 Forsttagsatzungskommission 2022 – 2028, Bestimmung des Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestimmt Herrn GV Manuel Senn als Stellvertreter des Bürgermeisters in der Forsttagsatzungskommission für die Jahre 2022 – 2028.

TOP 9 Spenden und Subventionsansuchen

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten:

Musikkapelle Pflach, Übernahme der Verpflegung
im Rahmen des Wertungsspiels

€ 2.324,-- (Einstimmig)

Musikkapelle Pflach, Zuschuss für Kopiergerät

€ 1.000,-- (10 Ja, 3 Enthaltung)

TOP 10 Personalangelegenheiten

10.1. Festlegung der Höhe des Bezuges des Substanzverwalters Hubert Gruber

Der Gemeinderat beschließt, die Höhe des Bezuges, des in der konstituierenden Sitzung, am 15.03.2022 gewählten Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften Pflach und Oberletzen, Herrn GV Hubert Gruber, Kirchweg 13, 6600 Pflach, auf 10,80 % des Ausgabebetrages, das sind EUR 1.079,60 (brutto) festzulegen.

(9 Ja, 3 Enthaltung)

10.2. Anstellung Bauhofmitarbeiter Thomas Hosp

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Thomas Hosp, Lutterottstraße 17, 6600 Reutte, mit Wirksamkeit 01.05.2022, mit Befristung auf den 30.04.2023, als Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Pflach anzustellen. Anstellung und Entlohnung richten sich nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011, i.d.g.F., Entlohnungsschema II (Arbeiter), in der Entlohnungsgruppe p3, zuzüglich einer Erschwerniszulage von 10 v.H. sowie einer Ergänzungszulage von 9,3 v.H. der Dienstklasse V2 eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung.

(Einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen nach Kundmachung beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 26.04.2022

Abnahme: 12.05.2022



Der Bürgermeister:

Karl Köck